

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 2095/2015
Amt/Aktenzeichen 40/	Datum 04.12.2015	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 15.12.2015			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Schulträgerausschuss	Vorberatung	14.01.2016	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	26.01.2016	Ö
Stadtrat	Entscheidung	03.02.2016	Ö

<b>Betreff:</b> Einrichtung einer Ganztagschule hier: Antrag der Grundschule Feldbergschule auf Einrichtung einer Ganztagschule
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, 09.12.2015  gez. Merkator  Kurt Merkator Beigeordneter
Mainz, 21.12.2015  gez. Ebling  Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Die städtischen Gremien stimmen zu, die Grundschule Feldbergschule in der Antragstellung, ab dem Schuljahr 2017/2018 Ganztagschule in Angebotsform werden zu wollen, gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz zu unterstützen.

Die für die Herstellung und Unterhaltung der Ganztagschule der Grundschule Feldbergschule erforderlichen Kosten werden im Haushalt der Stadt Mainz ab dem Haushaltsjahr 2017 ff. veranschlagt.

## Problembeschreibung / Begründung:

### 1. Sachverhalt

Im Rahmen der Fortführung des Ausbauprogramms für die Einrichtung von Ganztagschulen in Angebotsform durch das Land Rheinland-Pfalz hat die Grundschule Feldbergschule in Mainz-Neustadt mit Datum vom 18.09.2015 einen Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule in Angebotsform zum Schuljahr 2017/2018 gegenüber dem Schulträger eingereicht. Dem Antrag wurden nachfolgende Voten der schulischen Gremien beigefügt:

- Schulelternbeirat Zustimmung (einstimmig)
- Gesamtkonferenz Zustimmung (19 ja / 4 nein)
- Örtlicher Personalrat Zustimmung (einstimmig)
- Schulausschuss Zustimmung (einstimmig).

Der Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule ist nach Beratung und Zustimmung durch die städtischen Gremien bis zum 31. März 2016 bei der Schulbehörde einzureichen. Die Schulbehörde prüft den Antrag und erteilt denjenigen Schulen, deren Antragstellung grundsätzlich stattgegeben wird, Errichtungsoptionen. Sofern die antragstellende Schule die Mindestteilnehmerzahl (Grundschulen 36) erreicht, ergeht durch die Schulbehörde der förmliche Bescheid für die Einrichtung der Ganztagschule.

Im Stadtteil Mainz-Neustadt befinden sich in direkter Nähe zur Grundschule Feldbergschule, die Grundschule Goethe, die Grundschule Leibnizschule, die Realschule plus Anne-Frank, das Frauenlob-Gymnasium und das Rabanus-Maurus-Gymnasium. Von den genannten Schulen sind alle Schulen, außer der Grundschule Leibnizschule, Ganztagschulen.

Dem Schulträger sind derzeit keine weiteren Absichtserklärungen einer Grundschule aus dem Umfeld auf Einrichtung einer Ganztagschule in Angebotsform bekannt.

Die Versorgung der Ganztagschüler der Grundschule mit Mittagsverpflegung müsste bis zur Herstellung eines Küchen- und Mensabereichs an der Grundschule Feldbergschule durch eine Übergangslösung sichergestellt werden. Konkrete Umsetzungsmaßnahmen werden mit der Schulleitung abgestimmt. Entsprechend einer Kalkulation durch die Schule wird von einem Ganztagschulbedarf von ca. 250 Schülerinnen und Schülern im Endausbau ausgegangen.

Die Grundschule ist an den ÖPNV angeschlossen. Die Haltestellen der Buslinien liegen in zumutbarer Nähe.

Die Grundschule Feldbergschule wird gemäß den aktuellen Schulentwicklungsplanzahlen auf 4-Züge anwachsen, so dass ca. 400 Schülerinnen und Schüler am Standort unterrichtet werden. Am Standort wird aktuell der Ersatzneubau der Sporthalle geplant. Dabei sehen die Planungen ein Aufständern der Halle vor, so dass im Erdgeschoss Erweiterungsmöglichkeiten für die Errichtung eines Speiseraums zuzüglich notwendiger Küchen- und Lagerflächen vorhanden sind.

Die gemäß einer aktuellen Kostenschätzung errechneten Baukosten in Höhe von 1.224.000 € sind nicht im städtischen Haushalt veranschlagt, sodass eine Bereitstellung und Einplanung in den Haushaltsplan 2017/2018 entsprechend des Bauzeitenplans erfolgen muss.

## 2. Lösung

Der Schulträger Stadt Mainz unterstützt den Antrag der Grundschule Feldbergschule auf Einrichtung einer Ganztagschule in Angebotsform ab dem Schuljahr 2017/2018 gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz.

## 3. Alternative

Keine Befürwortung des Antrages.

## 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Der Vorgang verhält sich geschlechtsspezifisch neutral.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Investitionskosten für die Errichtung eines Speiseraums zzgl. notwendiger Küchen- und Lagerflächen beziffern sich nach einer vorläufigen Kostenschätzung auf 1.224.000 €.

Daneben fallen laufende Kosten im Ergebnishaushalt an, die in den Haushaltsjahren 2017 ff. zu veranschlagen sind.

### Laufende Ausgaben

#### Verpflegungskosten

#### Haushaltsjahr 2017

Verpflegung von August bis Dezember	5 Monate	65	Tage
Verpflegungsteilnehmer		60	
angenommener Preis		4,50 €	
Elternanteil		3,00 €	

Haushaltsjahr 2017:	17.550,00 €	Gesamtsumme
	<u>11.700,00 €</u>	Elternanteil
	5.850,00 €	städtischer Anteil

## Haushaltsjahr 2018

Verpflegung von Januar bis Juli	7 Monate	95	Tage
Verpflegungsteilnehmer		60	
angenommener Preis		4,50 €	
Elternanteil		3,00 €	
		25.650,00 €	Summe
		<u>17.100,00 €</u>	Elternanteil
		8.550,00 €	städtischer Anteil

Verpflegung von August bis Dezember	5 Monate	65	Tage
Verpflegungsteilnehmer		120	
angenommener Preis		4,50 €	
Elternanteil		3,00 €	
		35.100,00 €	Summe
		<u>23.400,00 €</u>	Elternanteil
		11.700,00 €	städtischer Anteil

## Haushaltsjahr 2019

Verpflegung von Januar bis Juli	7 Monate	95	Tage
Verpflegungsteilnehmer		120	
angenommener Preis		4,50 €	
Elternanteil		3,00 €	
		51.300,00 €	Summe
		<u>34.200,00 €</u>	Elternanteil
		17.100,00 €	städtischer Anteil

Verpflegung von August bis Dezember	5 Monate	65	Tage
Verpflegungsteilnehmer		180	
angenommener Preis		4,50 €	
Elternanteil		3,00 €	
		52.650,00 €	Summe
		<u>35.100,00 €</u>	Elternanteil
		17.550,00 €	städtischer Anteil

## Personalkosten

Zusätzlicher Verwaltungsaufwand für die Schulsekretariatskraft pro Jahr (4 Stunden pro Woche)  
ca. 7.500 €.

## Kosten der Schülerbeförderung

Da inzwischen in Mainz für alle Schularten Ganztagschulen eingerichtet sind, fallen die Kosten für den zusätzlichen Schülertransport bei wohnortferner Beschulung nicht mehr ins Gewicht.

## **Finanzhilfen des Landes Rheinland-Pfalz**

Auf Antrag wird einer neu eingerichteten Grundschule eine einmalige Pauschalförderung in Höhe von 50.000 € gewährt.

Des Weiteren wird ein Antrag auf Landeszuwendung für die Baumaßnahme zur Errichtung einer Mensa inkl. Küchen- und Lagerräume, sowie der ganztagspezifischen Räume, bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion gestellt. Die Höhe der Landeszuwendung richtet sich nach den für das Land Rheinland-Pfalz als zuwendungsfähig erachteten Kosten. Eine genaue Aussage kann erst nach erfolgter Prüfung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion erfolgen. Aktuell wird mit einer Zuwendung in Höhe von ca. 490.000 € gerechnet.